

Absolventenrede

von Leon Radde

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes,

Sehr geehrter Herr Präsident des Oberlandesgerichts,

Sehr geehrte Herren Präsidenten der Rechtsanwalts- und Notarkammer,

Sehr geehrte Anwesende,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist vollbracht – wir haben es geschafft!

Die juristische Ausbildung ist auch heute noch, bedingt durch die zum Teil althergebrachten Strukturen, bisweilen ein hartes Brot.

Es verlangt Fleiß und Disziplin, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen und Mut und ein gehöriges Maß an Frustrationstoleranz – und das sind nur einige der Attribute, die man mitbringen muss, um diese Ausbildung abzuschließen.

Jeder, der heute seine zweite Examensurkunde in Empfang genommen hat, hat bei mehr als einer Gelegenheit unter Beweis gestellt, dass er diese notwendigen Eigenschaften besitzt. Wir können deshalb stolz auf uns und auf das Erreichte sein.

Selbst wer zielstrebig und zügig studiert, braucht heute in der Regel immer noch mindestens sieben Jahre um die Ausbildung abzuschließen. Das ist eine lange Zeit.

In meinem persönlichen Fall waren es sogar ganze elf Jahre. Es ist daher für mich keine Selbstverständlichkeit, dass ich heute als Vertreter unseres Jahrganges hier stehen und die Absolventenrede halten darf. Ich möchte meinen Beitrag daher auch nutzen, um einige persönliche Aspekte einzuflechten, die man sonst üblicherweise vielleicht eher nicht zur Sprache bringt. Aber keine Sorge, es soll dabei nicht nur um mich gehen und vielleicht erkennt sich mancher auch in dem, was ich zu erzählen habe, wieder.

Meine juristische Laufbahn war nicht vorgezeichnet. Ich stamme aus keiner typischen „Juristenfamilie“. Meine Mutter ist Erzieherin, mein Vater und meine Stiefmutter sind Psychologen, meine Großeltern haben – zum Teil noch bedingt durch den Krieg – keine umfangreiche Schulbildung erhalten.

Mit der Wahl des Jurastudiums habe ich damals also Neuland in der Familie betreten. Das ist auch gut und in Ordnung so. Allerdings konnte ich nicht auf Erfahrungen aus den früheren Generationen zurückgreifen. Auch hatte ich kein verinnerlichtes Selbstbild, was es bedeutet „Jurist“ zu sein – dieses Selbstbild musste sich im Laufe der Jahre erst entwickeln.

Von den Schwierigkeiten mal abgesehen, die es mit sich bringt, juristisch nicht vorbelasteten Angehörigen die juristische Notenskala zu erläutern und zu erklären, dass vier von 18 Punkten manchmal auch schon „gut“ sein können – das kennt sicher jeder von uns.

Und so verlief mein Einstieg in das Studium im Jahr 2010 zunächst auch wenig glanzvoll. Die meisten, die mich kennen, wissen nicht, dass ich bis in das vierte Semester noch überlegte, ob ich nicht besser abbrechen und Musik studieren sollte. Die Entscheidung war damals wirklich knapp. Aus heutiger Sicht bin ich froh, dass ich es nicht getan habe – und ich kann auch noch immer keine Noten lesen.

Was ich aber gerne getan habe – und heute noch gern tue – ist Gitarre zu spielen. Ich hatte damals einen Freund, einen Pianisten, mit dem ich während der ersten Semester oft spät abends in den Kneipen in Greifswald gespielt habe – für ein oder zwei Bier am Abend oder bis man uns rauswarf. Das führte unweigerlich dazu, dass ich morgens um 8 Uhr nicht die Vorlesungen zum BGB AT, Schuldrecht AT oder zu den Grundrechten besucht habe – jedenfalls nicht regelmäßig.

Dementsprechend fielen auch meine Noten auf dem Weg zur Zwischenprüfung anfangs eher verhalten bzw. offengesagt mitunter schlecht aus. Ich kann heute voller Stolz sagen, dass ich die juristische Notenskala von 0 bis fast 18 Punkten während meiner Ausbildung vollständig ausgeschöpft habe.

Was mich letztlich bei der Stange gehalten hat, war meine Vorliebe für das Strafrecht, die damals in den Vorlesungen des mittlerweile verstorbenen Prof. Wolfgang Joecks geweckt wurde – der ein oder andere kennt sicher noch seinen Studienkommentar zum Strafgesetzbuch. Das Strafrecht hat mich interessiert und auch motiviert. Und über die Brücke des Strafrechts gelang es mir dann glücklicherweise auch, mich nach und nach für die anderen Rechtsbereiche zu interessieren.

Im Rückblick und als Erkenntnis aus dieser Zeit glaube ich heute – und das dürfte auch für unser zukünftiges Berufsleben gelten, an dessen Schwelle wir jetzt stehen –, dass das Rezept für den Erfolg vor allem in dem Interesse und in der „Leidenschaft“ für das Fach begründet ist. Nur mit Disziplin geht es eben nicht. Es muss auch Spaß machen und das tut es zum Glück auch.

So schloss ich entgegen aller anfänglichen Zweifel, der Sorgen und Nöte während des Studiums und dem permanenten Leistungsdruck 2015 das Studium erfolgreich ab und wurde – entsprechend meines ursprünglichen Interesses – erst einmal Mitarbeiter an einem strafrechtlichen Lehrstuhl der Universität Greifswald.

Die Mitarbeiterzeit war dann eine überwiegend unbeschwerte und frohe Zeit, die Sorgen und der Leistungsdruck aus dem Studium waren weit entfernt. Plötzlich stand man auf der „anderen“ Seite des Lehrenden, der bewertet, statt von anderen bewertet zu werden – die weitaus angenehmere Situation.

Aber tief im Hinterkopf kratzen unablässig die Gedanken: „Du musst noch das Referendariat absolvieren“, „Du musst das zweite Staatsexamen noch bestehen“, „Du bist bisher nur ein ‚halber‘ Jurist“.

So bewarb ich mich dann 2019 (immerhin schon neun Jahre nach Beginn des Studiums) schließlich für das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern und den Landgerichtsbezirk Stralsund und lernte euch – Liebe Kolleginnen und Kollegen – als meine Mitreferendare kennen.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich sagen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus den Landgerichtsbezirken Rostock und Schwerin nachfolgend selbstredend genauso angesprochen fühlen sollen, auch wenn wir uns bedingt durch die Organisation des Referendariats und die Landesgröße in den letzten zwei Jahren nicht viel näher kennengelernt haben. Der folgende Teil gilt für euch gleichermaßen.

Ich persönlich war vom ersten Tag des Referendariats an wieder im „Hamsterrad“ und stand unter enormem – mir selbst gesetztem – Erfolgsdruck.

Und ich war offengesprochen auch überrascht, wie viele hochqualifizierte, gut ausgebildete und intelligente Juristen unter meinen Mitreferendaren waren und wie hoch das allgemeine fachliche Niveau in den Arbeitsgemeinschaften war. Schon in der ersten AG im Zivilrecht wurde mir sofort klar, dass ich nicht mehr an der Universität war und dass das von uns geforderte Leistungspensum immens war. Ich weiß noch wie ich zum Ende des ersten Jahres (2020) dachte, dass ich in diesem ersten Jahr im Referendariat mehr dazu gelernt hatte, als in den letzten vier Jahren als Mitarbeiter an der Universität.

Jedenfalls habe ich schnell erkannt, dass diese fachliche Stärke meiner Mitreferendare für uns alle von Vorteil war, weil wir gegenseitig voneinander lernen und profitieren konnten und in den Arbeitsgemeinschaften mit hohem Tempo vorankamen.

Und wir haben viel gelernt. Zu allererst – daran kann ich mich noch gut erinnern – natürlich die ironischen ungeschriebenen Regeln der Praxis:

1. Regel:
„Freitag um eins macht jeder seins“

2. Regel:

„Der Handwerker muss sein Geld bekommen. Banken und Makler haben niemals Recht. Die Ehefrau lügt immer.“

3. Regel:

„Amtsgericht = Entscheidung richtig, Begründung falsch.“

„Landgericht = Begründung richtig, Entscheidung falsch.“

„Oberlandesgericht = beides falsch.“

Auf der anderen Seite schätze ich mich aber auch glücklich für die Gemeinschaft, die wir als „Leidensgenossen“ in unserer Stralsunder Gruppe gefunden haben. Zum Teil sind echte Freundschaften und freundschaftliche Kontakte entstanden.

Aus Erzählungen wissen wir, dass es in vorherigen Jahrgängen größere zwischenmenschliche Differenzen gab, dass ungesunde Konkurrenzkämpfe und ein generell missgünstiges Klima vorherrschten.

Ich bin wirklich froh, dass wir es – trotz des erheblichen Leistungsdrucks unter dem wir alle von Beginn an standen – geschafft haben, eine positive, angenehme Atmosphäre beizubehalten, die von gegenseitiger Hilfsbereitschaft geprägt war.

Hilfreich dafür war sicher auch unsere AG-Fahrt nach Edinburgh in Schottland (oder „Edinbrah“, wie die Einheimischen sagten); an diese Fahrt denke ich auch heute noch gerne zurück – das war schon ein Highlight unserer Zivilstation.

Auf's Ganze gesehen war es mehr ein Miteinander als ein Gegeneinander und wir haben uns nicht von dem Konkurrenzdruck vereinnahmen lassen – auch darauf dürfen wir zu recht stolz sein.

Die letzte Phase der Ausbildung – die Vorbereitung auf die Examensprüfungen – war nochmal ein enormer Stresstest, den jeder letztlich allein für sich zu bestehen hatte. Aber auch hier halfen die Kommunikation und der Austausch in der Gruppe, um sich nicht allzu alleine mit seinen Sorgen und Ängsten zu fühlen.

Zum Abschluss noch ein paar Worte der Kritik – und zwar im positiven wie im negativen Sinne:

Wie man als Referendar das Referendariat und seine jeweiligen Stationen erlebt, hängt ganz maßgeblich auch von den Personen der Ausbilder ab.

Ich habe überwiegend Ausbilder erlebt, die sehr kompetent, hilfsbereit und zugewandt waren und die sich unseren Sorgen ernsthaft angenommen haben – für diese Ausbilder schätze ich mich heute glücklich. Es gab aber auch diejenigen Ausbilder, die einen haben spüren lassen, dass man für sie eine zusätzliche Last war, auf die sie liebend gern verzichtet hätten.

Kollegen von uns – dies sind Einzelfälle, aber auch diese Fälle gab es – sind zum Teil unsachlich, herablassend und in Extremfällen sogar offen beleidigend behandelt worden.

Für einen Referendar ist das eine untragbare Situation, aus der er sich – schon aus Sorge vor den möglichen Konsequenzen seiner Beschwerde für den weiteren Ausbildungsverlauf – nicht immer aus eigener Kraft befreien kann.

Insoweit ist es zu begrüßen, dass unsere neue Justizministerin vergangene Woche eine Ombudsstelle für Referendare eingerichtet hat. Damit wird den Referendaren eine unabhängige Schiedsfrau als Vertrauensperson zur Verfügung gestellt, an die sich unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen bei ähnlichen Schwierigkeiten in der Ausbildung wenden können.

Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage, dass wir diese Neuerung befürworten und unterstützen. Eine entsprechende Stelle hätten sich manche von uns schon früher gewünscht. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

Der zweite Aspekt, den ich noch ansprechen möchte, betrifft den Ablauf der Ausbildung während der Corona-Pandemie.

Wir waren der erste Jahrgang, dessen Ausbildung praktisch vollständig unter Pandemiebedingungen stattfand. Wenn man bedenkt, dass die Situation Anfang 2020 für alle Beteiligten neu war und dass auch unsere Ausbilder und AG-Leiter erstmals Wege finden musste, um die Fortführung der Ausbildung sicherzustellen, denke ich, dass man fairerweise sagen muss, dass mit der Situation insgesamt gut umgegangen wurde.

Die Umstellung auf Online-Veranstaltungen und Home-Office hat weitgehend funktioniert und soweit wie möglich wurden immer wieder Termine in Präsenz gewährleistet.

Auf der anderen Seite – auch das darf man denke ich offen ansprechen – hatten wir auch Nachteile, die nicht ausgeglichen wurden.

Schon während der Zivilstation fielen etwa die Hälfte der Sitzungstermine und auch der persönlichen Treffen mit den Ausbildern für uns aus. Wir haben die praktischen Gerichts- und Verfahrensabläufe zum Teil nur eingeschränkt kennenlernen können. Gerade diese praktischen Bezüge sind nicht nur für den Berufseinstieg wichtig, sondern auch oft Gegenstand der mündlichen Prüfung – wie ich selbst noch am vergangenen Freitag erfahren durfte.

Die normalerweise im Rahmen der Strafrechtsstation stattfindenden zusätzlichen Veranstaltungen (Alkoholtest, Besuch der Rechtsmedizin, Polizeifahrten oder JVA-Besuche) fielen für uns leider ersatzlos aus

Auch in den Klausurenkursen war eine lückenlose Ausbildung nicht immer sichergestellt – krankheitsbedingt fiel beispielsweise der strafrechtliche Klausurenkurs im letzten Halbjahr

vor dem Examen mehrere Monate ohne Ersatzangebot aus. Hier besteht durchaus noch Verbesserungsbedarf.

Wir waren damit in erhöhtem Maß – mehr noch als es im Referendariat ohnehin schon der Fall ist – auf uns selbst gestellt.

Während für die Studierenden an den Universitäten ein Nachteilsausgleich in Form von auf die Regelstudienzeit anrechenbaren Semestern gewährt wurde, gab es für uns ausdrücklich keinen Zeit-Ausgleich.

Diese Ungleichbehandlung lässt sich sicherlich rechtfertigen. Vermutlich sind Studium und Referendariat wegen der grundverschiedenen Strukturen auch schon nicht hinreichend vergleichbar.

Aber in unseren Kreisen herrschte manchmal das Gefühl vor, dass wir mit der neuen Situation und den zusätzlichen Schwierigkeiten ein Stück weit allein gelassen wurden. Das Argument, wegen ausfallender Veranstaltungen und Termine sei letztlich mehr Zeit zum Lernen verblieben, können wir jedenfalls nicht gelten lassen.

Trotz aller Strapazen, Ängste und Schwierigkeiten war das Referendariat eine hochspannende und abwechslungsreiche Zeit, die uns um viele persönliche Erfahrungen bereichert hat.

Wir haben einen Teil der Vielfalt des wirklichen Lebens und eine Vielzahl menschlicher Schicksale der Mandanten, Parteien und sonstigen Beteiligten gesehen. Wir sind auch selbst an der Herausforderung gewachsen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die nochmals in den Verbesserungsversuch gehen, wünschen wir viel Erfolg, Glück mit den Klausuraufgaben, nette Korrektoren und Prüfer in der Mündlichen und ein allerletztes Mal starke Nerven.

Allen anderen wünsche ich jetzt schon einen gelungen Berufseinstieg, welchen Weg ihr auch immer einschlagt. Wir sehen uns in Zukunft hoffentlich noch häufiger – nicht nur vor Gericht.

Und mit den letzten Worten des Aktenvortrags schließe ich meinen Vortrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.